



Bezirksregierung Düsseldorf

22 Jan. 2008

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sehr geehrte Herr
Postfach 1562
53772 Hennef

Dienstadtstraße 7, 50968 Köln
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rietveld
Außenstelle Köln
Durchwahl: (0221) 229 - 2595
Telefax: (0221) 229 - 2599
Auskunft erteilt: Herr Bauer
Köln, 21.01.2008

Ihr Zeichen
32 2/06

Ihre Anfrage vom
18.09.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5382020-254/07/

Kampfmittelbeseitigung
hier: Kranichweg - Nimmstraße, Hennef-Lockerath, Flur 27 Flurstück 98
Bezug:

Stausied

Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Auswertung der meinem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zur Verfügung stehenden Luftbildern ergibt im Umfeld Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln.

Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme.

Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Daher sind bei Kampfmittelbefunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeienstelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
H. Bauer
Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hof
KVB Buslinie 132
bis Gaeckstraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED3

T1

T2

15. April 2009

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erf-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung
Herr Schüßler
Postfach 1562

53762 Hennef

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221 - 53 40-113

Fax 199

VOM
"Hennef-Uckerath Süd Ost 14.04.2009.doc"
Köln 14.04.2009

AZ.: 25.20.30-SU

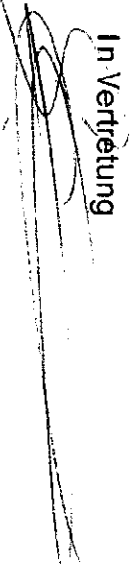
37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Uckerath, Süd-Ost

Sehr geehrter Herr Schüßler!

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.11.2008.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Schockemöhle

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 01 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u.-entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrth-mitte-ost@rsag.de

22.04.2009

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)-Uckerath, Süd-Ost;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtgericht
Siegburg - HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorstand Aufsichtsrat
Sebastien Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53727 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101

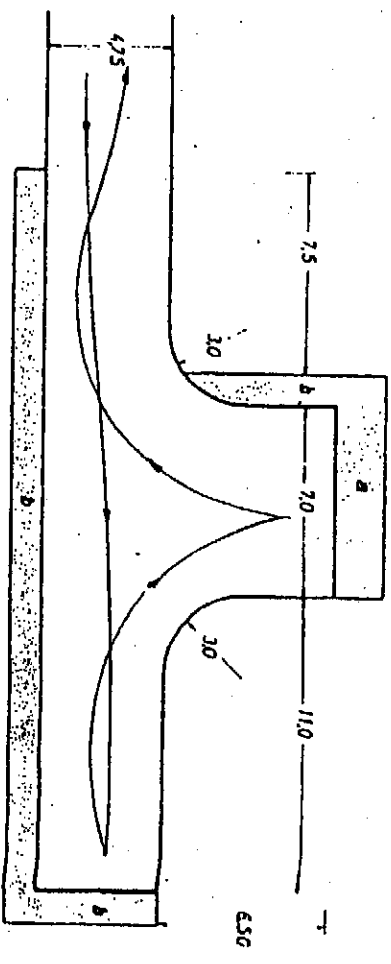
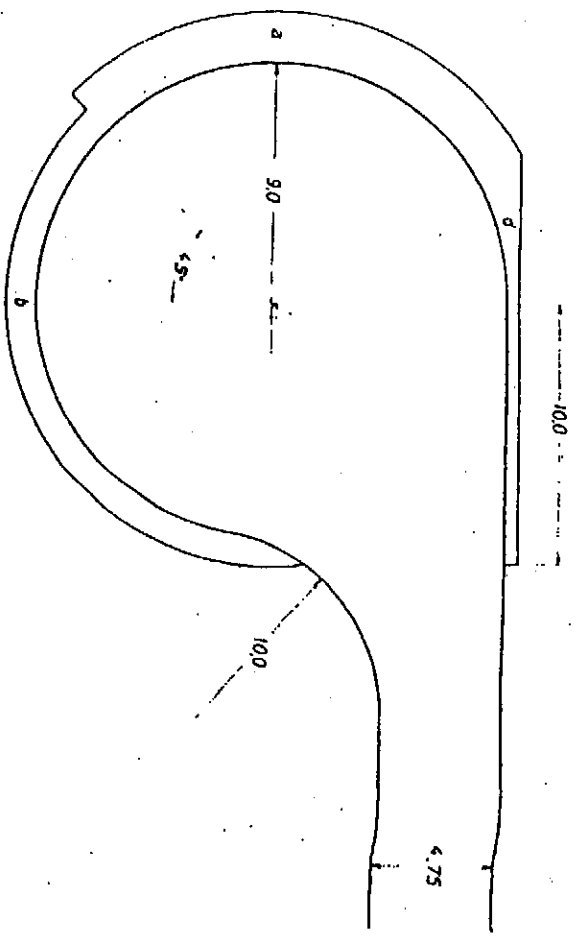
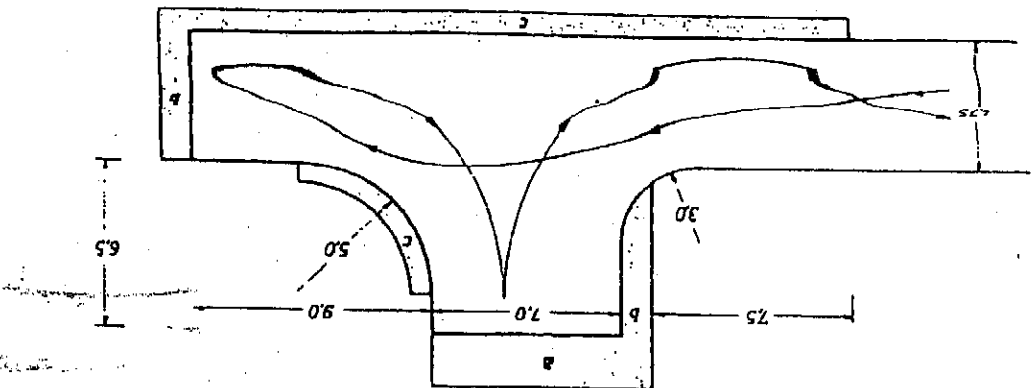
Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 302 500 - BLZ 370 502 53
Steuernummer 220 5769 0494

RSAG

Gesellschaften:
ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Entsorgungs-
fachbereich
Postfach 1562
53762 Hennef
Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrth-mitte-ost@rsag.de

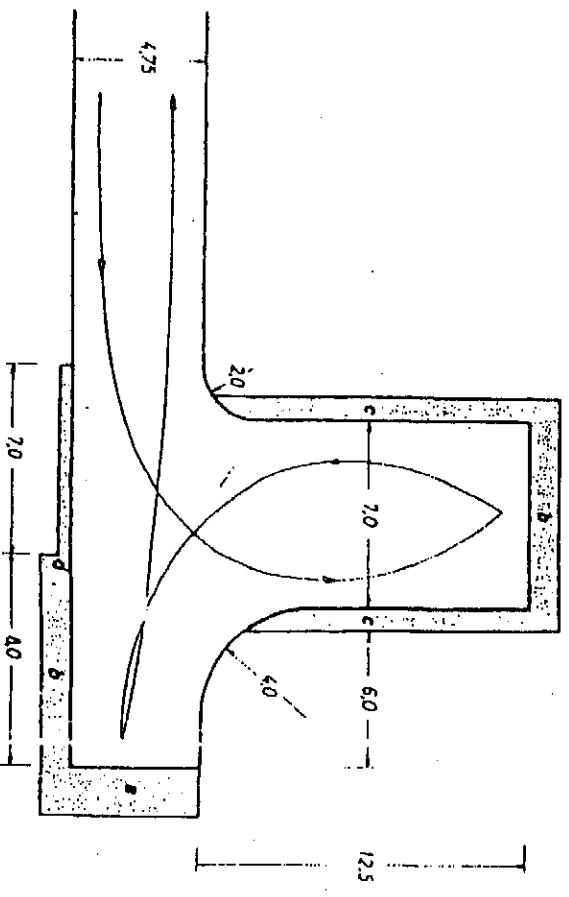
Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)





Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

14.05.2009

Kontakt: Stefan Czymmek

Telefon: 0221-8397-395, Mobil: 0171-657 657 4

Fax: 0221-8397-100

E-Mail: stefan.czymmek@strassen.nrw.de

Zeichen: 20601/40.400cgy/2.10.07.20-B8

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 12.05.2009

611 14.05.09

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) –Uckerath, Süd-Ost
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
Ihr Schreiben vom 06.04.2009; Ihr Zeichen: I/611

Sehr geehrter Herr Schüßler,

das o. g. Plangebiet umfasst Teilbereiche des Abschnittes 2 der freien Strecke der Bundesstraße B8 und somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.
Bereits mit Ihrem Schreiben vom 31.10.2008 hatten Sie die Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gegeben.

Meine Stellungnahme dazu vom 22.12.2008 behält inhaltlich in der weiteren Bauleitplanung weiterhin gleiche Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Czymmek
(Czymmek)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0

15. Mai 2009

Rhein-sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 13 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 : Planung
Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung
Klaus Dohrmann
Zimmer: A 12.06
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.04.2009 I/611

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
13.05.2009

611 10.05.09

37. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hennef (Sieg) – Uckerath, Süd-Ost
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur vor bezeichneten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

- Es wird empfohlen, für die nordöstlich gelegenen Bauflächen, entlang der B 8, in einem zeitlich späteren verbindlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) ebenfalls einen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und einen Artenschutz-Fachbeitrag zu erarbeiten.
Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bereits wirksam sein müssen, bevor die ursprünglichen Brutstätten zerstört werden dürfen.
- Es wird vorsorglich auf die geplante Trasse der B 8n (Ortsumgehung Uckerath) hingewiesen, die den Planbereich im Süden mit zwei Varianten tangiert.
- Gemäß vorliegender Unterlagen soll das anfallende Niederschlagswasser über das Mischwassersystem abgeleitet werden. Dies ist gemäß § 51 a, Absatz 3 LWG zulässig, wenn hierfür eine genehmigte Kanalnetzplanung besteht und der technische oder wirtschaftliche Aufwand zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a, Absatz 1 LWG unverhältnismäßig ist.

Im Auftrag

